

BearbeiterIn: Mag.^a Anneliese Lässer

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 19566/2006-16

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

Betreff:

Graz 2003 – Kulturhauptstadt
Europas Organisations GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung;
Budgetänderung 2016 - Sanierung Murinsel

Georg Fröhlich

Graz, 12.05.2016

Ende 2015 wurden auf Initiative des verantwortlichen Stadtrats Gerhard Rüscher MeinungsbildnerInnen aus Tourismus, Kunst, Kultur und Wirtschaft zum Gedankenaustausch über die Zukunft der Murinsel eingeladen.

Sämtliche TeilnehmerInnen stimmten darin überein, dass die Murinsel als eines der von Touristen meistfotografierten Grazer Motive neben Uhrturm und Kunsthaus mittlerweile auch als ein drittes Wahrzeichen der Stadt wahrgenommen wird und auch aufgrund dieses Umstandes unbedingt erhaltenswert sei.

Es wurde die einhellige Empfehlung ausgesprochen, dem Werk des amerikanischen Künstlers Vito Acconci in seiner Funktion als begehbare Skulptur besser gerecht zu werden.

Auf Grundlage der protokollierten Vorschläge wurde eine Studie erstellt, die folgende Empfehlungen an die Stadt Graz enthält:

- Die Murinsel ist eine begehbare Skulptur und kein Gastronomiebetrieb
- Die Murinsel kann tagsüber als öffentliches Info Center fungieren
- Die Murinsel kann Abends für Veranstaltungen gemietet werden
- Die Murinsel soll noch mehr zu einem beliebten Treffpunkt für BesucherInnen und Einheimische werden.

Durch ihre Formgebung und die zentrale Lage stellt die Murinsel zudem ein **ideales Symbol für den Stellenwert von Graz als City of Design** dar.

Um die Funktionalität der Murinsel mittelfristig gewährleisten zu können und um die Voraussetzungen für eine geänderten Nutzung zu schaffen, muss einerseits die bauliche Substanz erhalten bzw. die räumliche Infrastruktur auf der Murinsel verbessert werden.

Es wurde daher das Ziviltechnikbüro Dr. Kratzer, das bereits maßgeblich beim Bau der Murinsel involviert war und daher mit den technischen Gegebenheiten vor Ort vertraut ist, beauftragt, eine bautechnische Bestandsaufnahme der Murinsel vorzunehmen und die voraussichtlichen Kosten für eine Sanierung in dem Umfang zu ermitteln, die den Fortbestand auf zumindest 20 Jahre sichert.

Einen weiteren wichtigen Grund für die bautechnische Evaluierung stellt die wasserrechtliche Bewilligung für die Verankerung der „Murinsel“ in der Mur dar. Die seit

2002 bestehende Bewilligung wurde im Jahr 2012 für weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2022 von der Wasserrechtsbehörde verlängert. Um eine Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes für weitere 20 Jahre zu erlangen (frühester Antragszeitpunkt 5 Jahre vor Auslaufen der Bewilligung), ist es laut Bescheid notwendig, die Anlage stets auf dem letzten Stand der Technik zu halten.

Projekt

Nach Durchführung der baulichen Bestandsaufnahme liegt nunmehr ein technischer Bericht vor (siehe Beilage), der Maßnahmen, gereiht nach Priorität, auflistet, die zur Aufrechterhaltung der Funktionalität der Murinsel als notwendig erachtet werden.

-Maßnahmen erster Priorität: Die Umsetzung ist zur Verhinderung von Schäden am Bauwerk notwendig, um in weiterer Folge erhöhte Kosten bei verspäteter Reparatur bzw. irreparable Schäden zu vermeiden. Folgende Baumaßnahmen werden im Gutachten vorgeschlagen:

- Hauptprüfung der Ankerköpfe und Seile mittels Taucher
- Reparatur von Korrosionsschäden im Bereich der Zugangsbrücken und Lager (Details siehe Bericht)
- Verfugung der Glas-und Blechelemente
- Sanierung Bodenbeläge
- Erneuerung Abgangsstiege auf der linken Uferseite (im Eigentum der Stadt befindlich)
- Sanierung von Lüftungsleitungen sowie Zu- und Ableitungen im Inneren des Pontons.
- Vordach und zusätzliche Beleuchtung Eingang Cafe

-Maßnahmen zweiter Priorität: Deren Nichtumsetzung würde die Funktionalität der Insel derzeit nicht unmittelbar gefährden, jedoch ist im weiteren Zeitverlauf der Anfall von größeren, kostspieligeren Reparaturen zu erwarten. Weiters sind auch notwendige Ergänzungen für die derzeitige Funktionalität der Murinsel mit umfasst:

- Belagsausbesserung Bühne und Neuverklebung Randabschlüsse
- Haustechniksanierung und Sanierung/Adaptierung Cafe
- Ergänzung Nachtbeleuchtung, Umstellung auf LED Licht
- Adaptierung des Raumes unterhalb des Amphitheaters zur Schaffung von Umkleidemöglichkeiten und zusätzlichem Lagerplatz.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass es aus technischen und Kostengründen sinnvoll erscheint, die vorgeschlagenen Maßnahmen in einem Bauvorhaben durchzuführen.

Kosten

Murinsel Sanierung 2016; Grobkostenschätzung ZT Dr. Kratzer (netto ohne Ust)

Anlage	Maßnahme	Baukosten
<u>Beleuchtungsanlagen:</u>	Beleuchtungskonzept; Beleuchtung Zugänge Bühne LED Beleuchtung	20.000
<u>Cafe:</u>	Sanierung Stahloberfläche Ponton, Estrich	70.000
	Sanierung Innenraum/Boden/Einrichtung/WC	120.000
<u>Zugänge links:</u>	Sanierung Stiegenabgang (Eigentum Stadt)	40.000
	Korrosionsschutz Zugangsbrücke und Lager	50.000
<u>Zugänge rechts:</u>	Korrosionsschutz Zugangsbrücke, Rampe,Lager	70.000
<u>Ponton:</u>	Ankerkopf, Seile Hauptüberprüfung	30.000
	Sanierung Haustechnik, Leitungen Ponton	80.000
<u>Insel aussen:</u>	Korrosionsschutz Grid, Aussenring	30.000
	Mesh Verstärkung, Teilersatz	30.000
	Glaselemente Neuverfugung	50.000
	Korrosionsschutz Bühne,Unterkonstruktion, Lager	30.000
	Korrosionsschutz Rampen Mittelteil, Rampe Cafe	65.000
	Bodenbelag Außenbereich Erneuerung	100.000
<u>Sonstiges:</u>	Baunebenkosten 15%	117.750
	Unvorhergesehenes 15%	135.412
	Baukosten gesamt:	1.038.162

Zeitplan

Vorbehaltlich eines positiven GR-Beschlusses ist nach Durchführung der Ausschreibungen im Sommer die Aufnahme der Bautätigkeit ab 15. September 2016 für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten geplant.

Dadurch wird auch noch eine ungehinderte Nutzung der Murinsel während der für den Tourismus wichtigen Sommermonate durch den jetzigen Pächter ermöglicht.

Für den September Gemeinderat ist die Vorlage eines aufgrund der geplanten Nutzungsänderung adaptierten Businessplans für die Folgejahre vorgesehen. Der derzeitige Pachtvertrag läuft mit 15.9.2016 aus. Das neue inhaltliche, programmatische und organisatorische Bewirtschaftungskonzept samt Businessplan soll unter Federführung der Stabstelle City of Design im Bürgermeisteramt (Wolfgang Skerget) in Abstimmung mit Finanzdirektion und Gesellschaft ausgearbeitet werden.

Der zusätzliche Finanzrahmen bis 2020 für das laufende Ergebnis soll mit 0,4 Mio EUR limitiert werden. (Ebitda ab 2017 -160 Tsd EUR statt -60 Tsd EUR p.a.)

Finanzierung

Die genannten Sanierungsaufwendungen wurden im vom Gemeinderat im Dezember des Vorjahres beschlossenen Budget der Graz2003 GmbH für 2016 nicht berücksichtigt, weshalb zur Umsetzung der og. Maßnahmen eine nachträgliche Genehmigung des Eigentümers zur Änderung des Budgets 2016 erforderlich ist.

	Budget	Budget	Veränderung	Veränderung
	Gesamtjahr bzw Dez 2016	2016 überarbeitet	in T€	in %
Umsatzerlöse	26	9	-17	-189%
Leistungsentgelte Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz				
Personalaufwand	18	18	0	0%
Sachaufwand	68	1.010	942	93%
EBDIT	-60	-1.019	-959	94%
Abschreibung	225	231		
Auflösung BWR	-206	-206		
EBIT	-79	-1.044	-965	92%
Zinsen	-2	-1	1	-100%
Ertragsteuer	2	2		
Ergebnis	-79	-1.045	-966	92%
Investitionen	40	100	60	60%

Zwischen der Stadt Graz und der Graz 2003 GmbH besteht ein Finanzierungsvertrag, wonach die Stadt Graz sich verpflichtet, der Graz 2003 GmbH einen jährlichen Gesellschafterzuschuss zur Verfügung zu stellen, der die Gesellschaft in die Lage versetzt, einen ausgeglichenen Jahresabschluss aufzustellen.

Demnach würde nach Erstellung des Jahresabschlusses 2016 die Stadt im Jahr 2017 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe des negativen Jahresergebnisses für 2016 von voraussichtlich EUR 1,045 Mio EUR leisten, wofür im Budget der Stadt für 2017 vorzusehen ist. EUR 400 Tsd werden hierfür aus dem Sparbuch der Abteilung für Immobilien umgeschichtet.

Für den Liquiditätsspitzenbedarf, der durch die Gesellschaft nicht abgedeckt werden kann, steht der Cash Pool der GUF zur Verfügung, der maximal ausnutzbare Cash Pool Rahmen wird nach Maßgabe des Investitionserfordernisses und der Ergebnisentwicklung angepasst.

Aus Haus Graz Sicht führt die vorgeschlagene Maßnahme im Jahr 2020 zu einer Schuldenzunahme gegenüber der letzten Mittelfristplanung von 1,44 Mio EUR, wenn im übrigen die Pläne unverändert eingehalten werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas OrganisationsGmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Budgetänderung 2016
3. Erstellung eines neuen Bewirtschaftungskonzeptes bis September 2016 gemäß Motivenbericht

Beilage:
Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:
Mag.^a Anneliese Lässer
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:



Zusatzantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2016

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner und KO Dr. Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Zusatzantrag zum Gemeinderatsstück TO 30

GZ A 8-19566/2006-16 / Sanierung Murinsel

Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt die zuständigen Abteilungen, einen BürgerInnenbeteiligungsprozess zum Nutzungskonzept für die Murinsel zu konzipieren und umzusetzen.

U m l a u f b e s c h l u s s
der Graz 2003- Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

<u>Gesellschafterin:</u>	<u>absolut</u>	<u>Anteil am Stammkapital:</u>
		<u>in %</u>
Stadt Graz	EUR 35.000	100 %

Die Geschäftsführung beantragt gemäß § 34 GmbH-Gesetz im Umlaufwege, die Gesellschafterin möge folgenden Anträgen zustimmen:

- 1) Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gem. § 34 Abs.2 GmbHG wird zugestimmt.
- 2) Beschlussfassung über die Budgetänderung 2016
- 3) Erstellung eines neuen Bewirtschaftungskonzeptes bis September 2016 gemäß Motivenbericht

Der unten angeführte Gesellschafter bestätigt mit seiner Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu dieser Art der Beschlussfassung, sowie die Zustimmung zu den unter den Punkten 1., 2. und 3. dargestellten Anträgen der Geschäftsführung:

<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
Stadt Graz	ja		

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi



Graz 2003
c/o Stadt Graz
zH Herrn Mag. Robert Günther
Rathaus
8010 Graz

Graz, 03.05.2016
Proj. Nr. 16/011

robert.guenther@stadt.graz.at

Murinsel Graz
Sanierung 2016

TECHNISCHER BERICHT

1. Allgemeines

Die Murinsel Graz ist seit 13 Jahren in Betrieb. In dieser Zeit sind zwar keine gravierenden Schäden aufgetreten. Kleinere Instandsetzungsarbeiten (z. B. Ergänzen von beschädigten MASH-Feldern nach Hochwasser, und Ergänzen des Rammschutzes auf der linken Seite) wurden durchgeführt. Es sollte dennoch demnächst eine Sanierung erfolgen, sodass

- die Behördenauflagen nach wie vor erfüllt sind
- Korrosionsschäden beseitigt werden
- die Funktionsfähigkeit einzelner Bereich für die Zukunft gewährleistet ist (Verfugung Glaselemente; etc.)
- der Barbereich des Cafés auf den Stand der Technik gebracht wird
- die Attraktivität des Bauwerkes verbessert wird (Reinigung MASH; etc.)

Die Maßnahmen sind so anzusetzen, dass der Betrieb auf die nächsten 20 Jahre gesichert ist. Außerdem wird eine Prioritätenreihung vorgenommen. Dabei werden Verbesserungen vorgeschlagen, die sich im Zuge des bisherigen Betriebes als empfehlenswert herausgestellt haben. In der Beilage sind sämtliche Maßnahmen aufgelistet und mit einer Grobkostenschätzung versehen. Bei den Maßnahmen „erster Priorität“ werden solche

angeführt, die bei Nichtumsetzung zu Schäden am Bauwerk führen könnten, welche irreparabel sind bzw. im Zuge einer späteren Reparatur hohe Kosten verursachen würden.

2. Sanierung-Maßnahmen 2016

2.1. Maßnahmen „erster Priorität“

- Hauptprüfung der Ankerköpfe und Seile mittels Taucher:
Dabei handelt es sich um eine Behördenaufgabe, die jährlich durchzuführen ist. Es geht um das wichtigste Tragglied der Murinsel. Es wird zwar jährlich eine Prüfung auf Schäden durch Begehungen und Abtasten der Seile und Seilköpfe bei Niederwasser vorgenommen, jedoch ist es zweckmäßig in einer Hauptprüfung mit Tauchern eine genaue Inspektion durchzuführen (siehe Beilage Pkt. 17).
- Einzelne Bereiche, die exponiert sind, zeigen ersten Korrosion:
Im Einzelnen sind es die Abgangsstiege links; die Zugangsbrücken und Lager links und rechts; die Rampe rechts; Grid und Außenring; Bühnenunterkonstruktion; Rampe auf der Insel und Zugangsrampe Café. Korrosionsschutzmaßnahmen sind unbedingt durchzuführen (siehe Beilage Pkt. 5 / 6 / 9 / 12 / 14 / 20 / 26 / 28 / 29).
- Verfüugung der Glas- und Blechelemente ist zu erneuern:
Derzeit gibt es an einigen Punkten Wasserdurchtritte. Bei Starkregen wird das Wasser mit Tüchern aufgewischt. Die Verfüugung ist ein Element von nicht allzu langer Bestandsdauer (wartungsintensiv, siehe Beilage Pkt. 23 / 24).
- Zur Sanierung des Korrosionsschutzes ist auch die Entfernung der Bodenbeläge in den einzelnen Bereichen notwendig. Zwischen Belag und Stahloberfläche ist stets Feuchtigkeit vorhanden, die die Korrosion fördert. Es ist ein neuer Belag aufzubringen (siehe Beilage Pkt. 5 / 29).
- Erneuerung der Abgangsstiegen auf der linken Uferseite:
Die Verzinkung ist durch Salzstreuung etc. beschädigt. Durch den Ersatz und Austausch mit einer neuen Stiege kann die Sperre kurz gehalten werden: Wichtig, da die Stiege nicht nur auf die Murinsel sondern auch zum dortigen WC und den Muruferweg führt (siehe Beilage Pkt. 6). Die Neuerrichtung ist nicht wesentlich teurer als die Sanierung und gewährleistet eine längere Bestandsdauer.
- Beanstandet wird, dass der Zugangsbereich zum Café bei Dunkelheit nicht beleuchtet ist. Es ist die Beleuchtung zu ergänzen und ein Vordach über der Eingangstür

anzubringen, sodass das Oberflächenwasser vor der Eingangstüre abgeleitet wird (siehe Beilage Pkt. 29).

- Eine Sanierung der Lüftungsleitungen, von Zu- und Ableitungen im Inneren des Pontons bzw. im Geräteraum unter der Rampe ist unbedingt durchzuführen. Derzeit gibt es kaputte Isolierungen, Verringerung des Belüftungsquerschnitt durch bestehendes Kondenswasser, Leitungsschäden etc. (siehe Beilage Pkt. 19). Durch Umbauten die in letzter Minute von Mr. Acconci angeordnet wurden, sind nicht alle Leitungen zugänglich. Dieser Umstand erfordert nun ein teilweises Aufschneiden des Bodenblechs, um zu den einzelnen Stellen zu kommen und eine wartungsfreundlichere Anordnung zur Verfügung zu haben.
- Die Insel und insbesondere das MASH sind mit Hochdruckwasserstrahlen zu reinigen und zwei/drei fehlende Teile in Höhe Wasserspiegel, zu ersetzen, sodass das ursprüngliche glänzende Erscheinungsbild wieder hergestellt wird.

2.2. Maßnahmen „zweiter Priorität“

- Auf der Bühne ist der Belag auszubessern und die Randabschlüsse neu zu verkleben.
- Zur besseren Nutzung für Veranstaltungen wird empfohlen, unterhalb der Bühne mit Leichtverbau Räumlichkeiten für Lager und Umkleidemöglichkeiten für Darsteller zu schaffen. Es wäre auch günstig die dortigen Stromkästen zu verkleiden (siehe Beilage Pkt. 25 / 27).
- Café:
Aufgrund des Zustandes wäre eine Erneuerung zu empfehlen. Bezüglich der Möblierung ist zu überlegen, ob eine Sanierung vorgenommen oder eine gänzliche neue Einrichtung beschaffen wird. Dabei könnte auch die teilweise sanierungsbedürftige Schankanlage ausgetauscht werden. Die Beleuchtung und die Klimaanlage können unverändert bleiben. Wenn das Café im Zuge einer Sanierung oder Erneuerung ausgeräumt wird, könnte man temporäre Öffnungen im Blech des Pontons für die Haustechniksanierung herstellen, alle Durchdringungen auf Dichtheit kontrollieren und falls erforderlich dicht schweißen. Schließlich könnte zur Komplettsanierung auf der Stahloberfläche des Pontons ein neuer Korrosionsschutz aufgebracht werden (siehe Beilage Pkt. 4 / 19 / 31 / 32).
- Die Nachtbeleuchtung sollte ergänzt werden, sodass die Murinsel ähnlich wie im Jahr 2003 in Erscheinung tritt. Die gesamte Beleuchtung sollte auf LED umgestellt werden.

Vom Pächter wird angeregt die Beleuchtung bis 24:00 Uhr aufrecht zu erhalten (siehe Beilage Pkt. 1 / 2).

- Im Zuge der Sanierung ist eine Generalreinigung der Bauteile, des Raumes der oberen Etage und der Zu- und Abluftleitungen vorzunehmen (siehe Beilage Pkt. 7 / 8 / 35 / 36).

2.3. laufende Reinigungsarbeiten

Die Reinigungsintervalle, insbesondere die Bereiche am linken Ufer beim Lift, beim Abgang zum bzw vor dem WC welche sich in der Betreuung durch die Stadt Graz befinden und auch dem Zugang zum Murufer dienen, sollten verkürzt werden.

2.4. Sonstiges

- Es stellt sich immer wieder die Frage ob der Kinderspielplatz bestehen bleiben oder entfernt werden soll. Durch die Entfernung würde ein hellerer und offener Vorplatz zum Café-Eingang entstehen. Allerdings wird der Kinderspielplatz laut Auskunft des derzeitigen Pächters stark benutzt (siehe Beilage Pkt. 30).
- Die Personenzählungen bei den Zugängen funktionieren nicht mehr. Es wird vorgeschlagen diese abzumontieren und bei Veranstaltungen mit hoher Besucherzahl die Regelung mit einem Wachdienst vorzunehmen (siehe Beilage Pkt. 11/16), wie dies bereits derzeit erfolgt.
- Das Ponton weist auf der Innenseite leichten Flugrost auf. Auf einen Anstrich wurde seinerzeit aus Einsparungsgründen verzichtet. Auch aus heutiger Sicht ist dieser nicht erforderlich (siehe Beilage Pkt. 18).
- Im Zuge einer Generalsanierung wurde auch die Erneuerung eines Korrosionsschutzes im Unterwasserbereich diskutiert. Derzeit – soweit feststellbar – sind die Korrosionsschäden im Unterwasserbereich gering und es wird eine Korrosionsschutzmaßnahme, auch auf längere Sicht, als nicht notwendig erachtet. Es wird darauf hingewiesen, dass hierfür ein Anheben oder ein Herausschieben der Insel aus der Mur notwendig wäre, was mit sehr hohem Aufwand und hohen Kosten verbunden wäre (siehe Beilage Pkt. 3).
- Die in den Brückenbelägen der Zugangsbrücken eingelegten Belagsheizungen können bei der Belagsentfernung ausgebaut werden, da sie ohnehin seit dem Jahr 2005 nicht mehr in Betrieb sind (siehe Beilage Pkt. 10/15).

- Auf Wunsch von Mr. Acconci wurden die sogenannten Wasserspiele installiert. Es wird Wasser über die Verglasung gesprüht, sodass man einen Unterwasser-Effekt erzielen wollte. Im anfänglichen Betrieb stellte sich heraus, dass durch die Osmose-Anlage (Schutz vor Veralgung), Verdunstung und Leckwasser hohe Betriebskosten angefallen sind. Daraufhin wurde die Anlage außer Betrieb gestellt und die Ablaufrinnen verschweißt. Eine neuerliche Inbetriebnahme ist nicht zu empfehlen. Ein Teilabbau wäre denkbar.

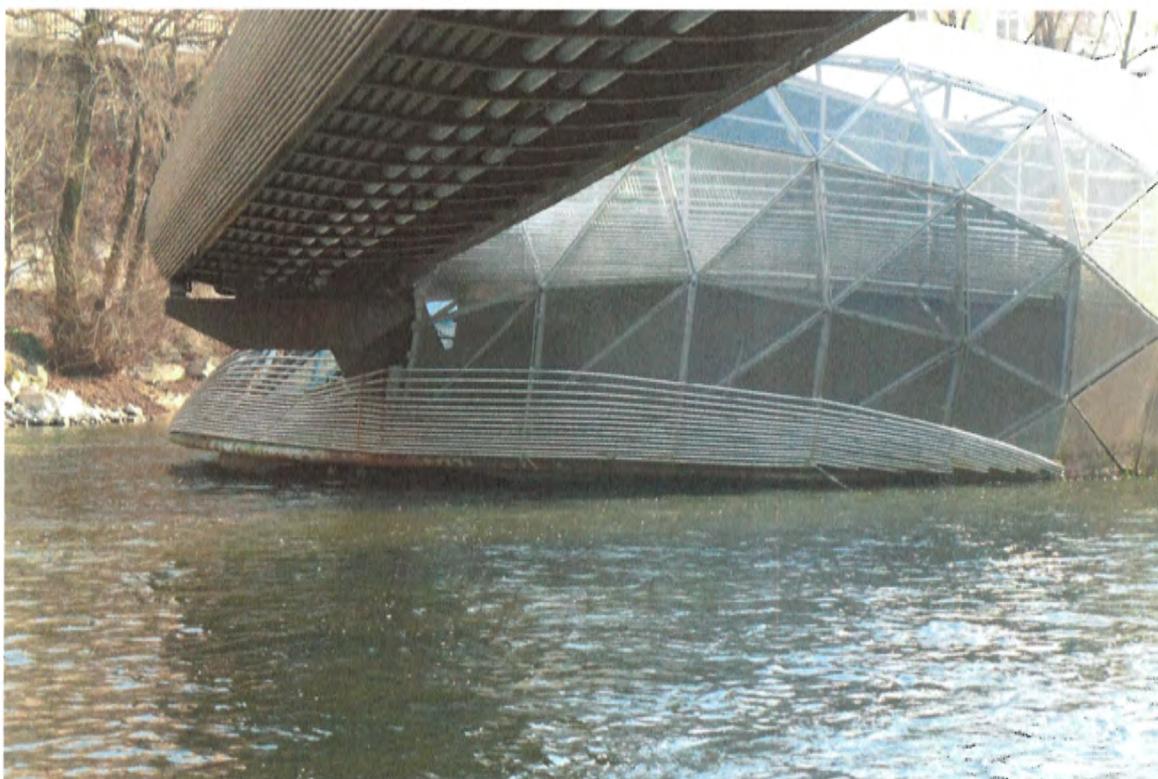
Beilagen:
Grobkostenschätzung
Fotobeispiele



FOTOBESPIELE



Ansicht vom linken Ufer



Ansicht Oberwasserseitig



Ansicht vom rechten Ufer



Ansicht vom rechten Ufer



Ansicht Unterwasserseitig



Brückenlager auf Insel: Funktionsfähig, mit Korrosionsschäden



Untersicht Zugangsbrücke linkes Ufer



Brückenlager am Ufer: Funktionsfähig, mit Korrosionsschäden und verschmutzt



Fehlendes Mash rechtsufrig



Fehlendes Mash rechtsufrig



Glasverfugung im Bereich Cafe



Untersicht Rampe rechter Uferbereich , Kabeltasse Korrosionsschäden



Untersicht Rampe rechter Uferbereich, Korrosionsschäden im Auflagerbereich



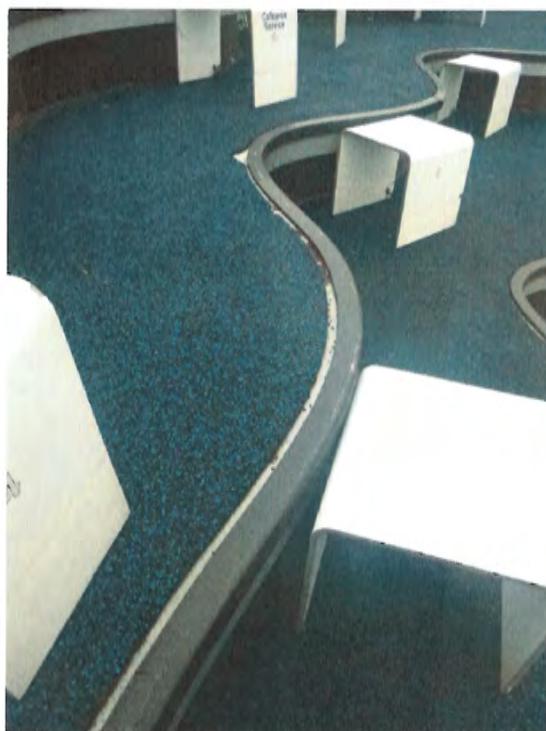
Auflagerbereich Rampe rechter Uferbereich



Stiegenabgang Linkes Ufer



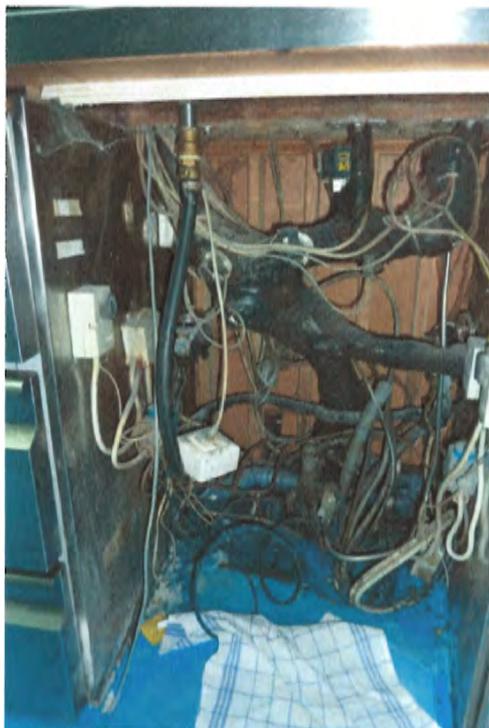
Untersicht Stiegenabgang, Linkes Ufer



Belag Tribüne, Fehlstellen



Belag Tribünen, loser Kantenschutz



Schankanlage



Blick in Klimazentrale am Ponton